

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 13. Februar 2001 im Kreishaus Husum, Marktstraße, Kreistagssitzungssaal

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 11.45 Uhr

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit	1
Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 07.12.2000	1
Beratung und Beschlußfassung über die Vorschläge der Arbeitsgruppe "Sicherheitskonzept Deutsche Bucht" des Kreises Nordfriesland	2-6
Arbeitsgruppe "Wattenmeer-Konferenz 2001" <u>hier:</u> Beratung und Beschlußfassung über die Vorschläge a) Einrichtung eines PSSA-Wattenmeer (besonders empfindliches Meeresgebiet) b) Welterbe	7-9
Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz 2001 <u>hier:</u> Sachstand	9-10
Verschiedenes	10-11

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, **Herrn Augst** vom Umweltministerium, **Herrn Stecher** vom Kreis Dithmarschen, **Herren Dr. Scherer, Dr. Koßmagk-Stephan** vom Nationalparkamt sowie die Presse und Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt. 18 Mitglieder des Kuratoriums nehmen an der heutigen Sitzung teil. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 07.12.2000

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

TOP 3:

Beratung und Beschlußfassung über die Vorschläge der Arbeitsgruppe "Sicherheitskonzept Deutsche Bucht" des Kreises Nordfriesland

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Kuratoriums eine umfangreiche Vorlage zugesandt worden. Auf der Grundlage des gleichen Beschlußvorschlages hat der Umweltausschuß Nordfriesland am 07.02.2001 nach Einarbeitung von einigen Änderungen einstimmig gem. der Vorlage einen Empfehlungsbeschluß für den Kreistag gefaßt.

Die Änderungsvorschläge liegen den Kuratoriumsmitgliedern als Tischvorlage vor und werden von **Herrn Kelch** erläutert.

Der Vorsitzende dankt der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit. Auf politischer Ebene sind entsprechende Aktivitäten zu entwickeln. Die ökologischen Katastrophen der Vergangenheit zwingen die Westküste zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein Sicherheitskonzept.

Herr Saupe unterstützt die Vorschläge und hofft auf eine Umsetzung.

Der Vorsitzende hält eine weitreichende Bekanntgabe dieser Vorschläge für sinnvoll. Um die Politik für eine Umsetzung des Konzeptes zu gewinnen, sollten intensive Gespräche mit Landes- und Bundespolitikern geführt werden. Denkbar wäre die Veranstaltung eines Parlamentarischen Abends in Berlin. Zur Vorbereitung dieser Öffentlichkeitsarbeit wird der Kreis in Kürze zu einem 1. Gespräch einladen.

Herr Augst teilt mit, daß die Landesregierung das vorgelegte Konzept unterstützt. Im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit wird die Landesregierung auch die niederländischen und dänischen Vertreter um Unterstützung bitten.

Herr von Wecheln weist darauf hin, daß beim Bundesverkehrsministerium, Abt. Seeverkehr, und bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung keine Bereitschaft zu erkennen ist auf die Vorschläge der Küste einzugehen. Es liegen unterschiedliche Behördeninteressen vor. Der Begriff "Sicherheit" wird unterschiedlich definiert.

Herr Kelch gibt bekannt, daß nach dem Beschluß des Kreistages am 06. April 2001 alle

Küstenkreise informiert und gebeten werden sollen, über die jeweiligen Bundestagsabgeordneten Einfluß auf die Politik zu nehmen. Schleswig-Holstein und Niedersachsen sollten gemeinsame Aktivitäten entwickeln. Die Kreistagsfraktionen haben zugesagt, mit den Fraktionen der Küstenkreise Kontakt aufzunehmen.

Herr Koch, Wasserschutzpolizei, schlägt vor, den Beschlußvorschlag um 2 Punkte zu ändern:

- Seite 2, 5. Spiegelstrich:
Nach "...Bränden auf Schiffen" sind die Worte "und die notärztliche Versorgung" einzufügen.
- Seite 4, 5. Spiegelstrich:
Der erste Halbsatz ist wie folgt neu zu fassen: "Die Datenbestände der Seeberufsgenossenschaft als PORT-State-Control-Organ" sind den Wasserschutzpolizeien zur Verfügung zu stellen ..."

Herr Jungclaus gibt bekannt, daß der nächste "Pallas-Gedenktag" am 29. Oktober 2001 in Berlin stattfinden wird. Parallel zu den in Kürze anlaufenden Schritten für eine Umsetzung des Konzeptes bietet sich der Gedenktag hierzu ebenfalls an.

Herr Prof. Janßen schlägt vor, dem Beschlußvorschlag eine Präambel voranzustellen. In dieser Präambel sollte die Bedeutung dieses Sicherheitskonzeptes für die Westküste herausgestellt werden.

Herr Dr. Scherer weist darauf hin, daß das Nationalpark-Kuratorium sich mit dem Thema aus der Sicht des Nationalparks befaßt. Er bittet darum, in der Präambel deutlich herauszustellen, daß sich die Schutzbemühungen wesentlich auch auf den Status der schleswig-holsteinischen Küste als Nationalpark beziehen. Dem wird in verschiedenen Diskussionsbeiträgen zugestimmt.

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland beschließt einstimmig:

Beschluß:

Vorbeugender Havarieschutz durch verbesserte Schiffslenkung und Überwachung

- **Schaffung verbindlicher Vorschriften der radar-/transponderüberwachten Schiffslenkung von Land kombiniert mit pflichtigen Bordlotsen in der Deutschen Bucht nach dem Muster der Flugsicherung.**
- **Verlegung des parallel zur Küste verlaufenden VTG (Verkehrstrennungsgebiet) Terschelling-German Bight und des VTG German Bight-Western Approach nach Norden, um mittels des größeren Abstands zur Küste den Zeitraum zwischen Havarie und Strandung zu verlängern und Zeit für die Herstellung einer Schleppverbindung zu gewinnen. Kommt es nicht zu einer Verlegung, wird neben Helgoland auch bei Borkum ein Hochseeschlepper erforderlich.**
- **Vor der schleswig-holsteinischen Küste sind Schiffe, die in Nord-Süd-Richtung laufen und nicht für schleswig-holsteinische Häfen bestimmt sind, westlich an Helgoland vorbeizuführen.**

- Zur Überwachung und als Maßnahme der Havarievermeidung ist eine Radarüberwachung durch Geräte auf Sylt und Borkum einzurichten, daß die Route Skagen-Englischer Kanal voll eingesehen werden kann. Dies ist auch zur Ermittlung ereignisunabhängiger, maritimer Lagebilder (siehe unten) durch das Lagezentrum erforderlich, um schnelles Eingreifen zu ermöglichen.

Schleppkapazität und Löschwesen

- Ständige Vorhaltung ausreichend großer Schleppkapazität, z. B. derzeit durch den Sicherheitsschlepper "Oceanic" (zum Schleppen großer Schiffe) und Stationierung bei Helgoland ggf. auch bei Borkum falls es nicht zu einer Verlegung der VTG Terschelling-German Bight und VTG German Bight- Western Approach nach Norden kommt (s. o.).
- Entwicklung eines neuen Sicherheitsschiffs mit ausreichender Schleppkapazität, mit besserer Manövrierfähigkeit, Gasschutz, Hubschrauberdeck, notärztlicher Versorgung u.a.m. als Nachfolge des bisherigen Sicherheitsschleppers Oceanic.
- Die Definition von "Schleppen" und "kommerzielle Bergung" als zwei Teile einer Bergung durch die Wasser- und Schifffahrtsbehörden wird abgelehnt. Das Schleppen und die Bergung sind in der Praxis grundsätzlich als eine Einheit zu betrachten.
- Schaffung verbindlicher Vorschriften zur Ausrüstung aller Schiffe in der Deutschen Bucht und der westlichen Ostsee mit Schleppvorrichtungen.
- Spezialisierung und Schaffung eines Rechtsrahmens für Brandschutzorganisationen zur Bekämpfung von Bränden auf Schiffen und die notärztliche Versorgung, insbesondere in Verbindung mit dem Fährverkehr und der Passagierschifffahrt.

Sicherheitshafen

Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Sicherheitshafen sind zu schaffen und ein solcher ist kurzfristig einzurichten.

Deutsche Küstenwache

- Die verschiedenen Sicherheitsbehörden, wie zentraler Meldekopf, Einsatzleitgruppe, Sonderstelle des Bundes zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen, sind in einer latent tätigen Führungseinheit, mit monokratischer Führungsstruktur und klar geregelter Gesamtverantwortung in einer Person, die von einem entsprechenden Stab unterstützt wird, als Deutsche Küstenwache zusammenzufassen. Aufgabe dieser Einheit ist es, im Rahmen der Prävention ständig unabhängige maritime Lagebilder in engem Kontakt auch mit den Niederlanden und Dänemark zu erarbeiten und diese mit dem Ziel der Früherkennung von Gefahren auszuwerten.
- Die detaillierte Dokumentationspflicht aller Seeunfälle, des Katastrophenmana-

gements und der Seeunfalluntersuchungen und die systematische Auswertung sind verbindlich vorzuschreiben einschließlich der daraus abgeleiteten Entwicklung von Lehr- und Lernmaterial zur Erarbeitung von Einsatzszenarien und Handlungsstrategien, Trainings- und Schulungskonzepte und Übungsmaterialien.

- Die Einheiten der vorhandenen operativen Kräften des Bundes (BGS, Zoll, Fischereiaufsicht, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) und der Länder (Wasserschutzpolizei, Fischereiaufsicht, Ämter für ländliche Räume) sind als eine einheitliche Küstenwache bereitzustellen. Die Einheiten der Marine (Hubschrauber, Ölflieger, Ölbekämpfungsschiffe) sind in die Küstenwache zu integrieren. In einem 1. Schritt soll dies per Staatsvertrag geschehen. Originäre Landesaufgaben bleiben in der Hoheit der Länder.
- Schaffung eines gemeinsamen Küstenwachzentrums für Bundes- und Landeskräfte mit operativer Anordnungsbefugnis gegenüber allen Schiffen und Luftfahrzeugen einschließlich gemeinsamer Streifenplanung. Die Landesbehörden, zu denen die Kräfte gehören, haben während der Streife oder im Einsatz eingeschränkte Verfügungsgewalt über die Einheiten. Ein Landesvertreter (für alle Küstenländer) hat im Zentrum ständig anwesend zu sein (24 h).
- In einem zweiten Schritt sollte die Küstenwache in ein Bundesamt für Küstenwache (o.e.a. Körperschaft des Öffentlichen Rechts, siehe "Deutsche Flugsicherungs Agentur") überführt werden. Es gibt nur ein Küstenwachzentrum mit voller Anordnungsbefugnis gegenüber allen Schiffen und Luftfahrzeugen. Die Küstenwache wird dem Geschäftsbereich des BMVBW zugeordnet. Die Landesvertreter sind als gleichberechtigte Mitglieder des Stabes in das Küstenwachzentrum integriert.

Als dritter Schritt wird eine trilaterale Einheit mit Dänemark und den Niederlanden angestrebt.

- Über den Umfang des operativen Eingriffes trifft der Leiter der zentralen Führungseinheit die Entscheidungen im Rahmen der zu schaffenden rechtlichen und fachlichen Vorgaben.
- Eine Küstenwache benötigt dauerhaft Rechtsbeistand, um den Handlungsrahmen und die Handlungsmöglichkeiten rechtlich sicher beurteilen zu können.
- Die zentrale Führungseinheit ist neben dem Leiter, dem Stab (Fachberater), mit einer Pressestelle auszustatten, die allein die Pressearbeit in Händen hat.
- Für die operative Arbeit vor Ort ist eindeutig und klar die Entscheidungsstruktur der Einsatzkräfte zu klären (Beauftragung eines On-Scene-Commander).
- Ergänzend zur Küstenwache ist ein interministerieller Leitungsstab auf Ebene der einzelnen Bundesländer einzurichten, um die landseitigen Unfallfolgen zu beherrschen. Die entsprechende Pressearbeit (s. o.) ist auch hier zu leisten. Dabei sind die örtlichen Belange zu berücksichtigen.
- Erforderlich ist eine externe Überprüfung durch die Haushaltsausschüsse und

die Rechnungshöfe des Bundes und der Küstenländer bzgl. aller Geld- und Sachmittel für Personal, Organisation und Material aller Organisationen des Bundes und der Länder, deren Tätigkeiten jetzt im Grunde einer Küstenwache zuzurechnen sind. Durch die geforderte Umorganisation werden erhebliche Synergieeffekte eintreten und somit Gelder frei werden, mit denen zunächst die erforderliche Modernisierung bezahlt werden kann. Unter Umständen sind später sogar Einsparungen möglich.

Ausbildung und Forschung

- Die Forschung im Bereich Schiffssicherheit, Unfallfolgenforschung (ökologisch und ökonomisch) und Katastrophenmanagementforschung ist verstärkt zu fördern.
- Ressor- und länderübergreifende Übungen in festgelegten, zeitlichen Rhythmen sind zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu veröffentlichen.
- Der von der Grobecker-Kommission empfohlene Einsatz von Dispergatoren, die Öl emulgieren und/oder zum Absenken bringen, wird derzeit abgelehnt, da wegen der unsicheren ökologischen Folgewirkungen in der Wassersäule und auf dem Meeresboden Forschungsbedarf besteht.

Nationale rechtliche Handlungsfelder

- Ratifizierung des Bergungs- und Haftungsbeschränkungsabkommens und übriger internationaler Übereinkommen für Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung schädlicher und gefährlicher Güter.
- Erhalt der Öffentlichkeit bei allen Seeunfalluntersuchungen und der Mitwirkung von ehrenamtlichen Fachleuten in juristisch besetzten Seeämtern, ohne Aufgaben- und Verfahrensspaltung (Seeunfälle mit und ohne Patentenzug) und ohne Schaffung neuer Bundesbehörden.
- Verstärkung des technisch qualifizierten Stammpersonals und der finanziellen Mittel für die Seeämtern.
- Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für internationale Untersuchungen der Seeämter.
- Die Datenbestände der Seeberufsgenossenschaft als Port-State-Control-Organ sind den Wasserschutzpolizeien zur Verfügung zu stellen, um die gemeinsamen Ressourcen besser zu nutzen und die Effektivität zu steigern.

Internationale Rechte und Übereinkommen

- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Reeder-, Charterhaftung und die Haftung der Klassifizierungsgesellschaften.
- Schaffung einer Schiffsmeldepflicht für Nord/Ostsee nach deutsch./europ. Recht an ein Küstenwachzentrum mit einer Standardmeldung jedes Schiffes.

Eine Standardmeldung sollte z. B. folgendes beinhalten: Schiffsname, Rufzeichen, Reg.Nr., Heimathafen, Flagge, Besatzung, Reeder, Ladung (IMCO), Tiefgang, Klasse, Versicherung, Reise von/nach Hafen, Schiffsgröße u. Art. Die Meldungen sind über eine Datenbank zu sammeln und zu koordinieren. Zugriffe über/von anderen Datenbanken sind der Küstenwache verfügbar zu machen. Anlaufverbot eines europ. Hafens bzw. Sanktionsmaßnahmen bei Verweigerung einer Meldung.

- **Präzisierung des Bonn-Abkommens mit Festlegung einer einheitlichen Definition für den Gefahrenbegriff in der europäischen Union im Seeverkehr.**
- **Erweiterung des DANGER-Abkommens auch auf Schiffshavarien, Bunkeröle und Festlegung einer trilateralen Zusammenarbeit zwischen D, DK und NL (mit D/NL besteht bereits ein solches Abkommen).**
- **Trilaterale Vereinbarung zur Verbesserung der Meldewege und der laufenden Kommunikation bei Schiffshavarien.**
- **Gründung eines europäischen Fonds zur Deckung von Schäden, die aus den Haftungsabkommen nicht gedeckt werden, der sich nach Importmengen für Öl- und Ölderivate durch die Transporteure richtet.**
- **Schaffung eines internationalen Haftungsabkommens für austretende, umweltgefährdende Betriebsstoffe.**
- **Die Qualität bei der Durchführung der Hafenstaatenkontrolle und die Kommunikation der beteiligten Staaten untereinander ist erheblich zu verbessern.**

Hinweis:

Nach der Kuratoriumssitzung ist von den Herren Kelch und von Wecheln folgende Präambel erarbeitet worden:

Schiffsunfälle bedrohen die Küstenregionen insgesamt, insbesondere aber den Nationalpark Wattenmeer, der die gesamte schleswig-holsteinische Westküste umfaßt. Grund ist das Zusammentreffen eines einmaligen und schützenswerten Ökosystems mit besonderen Strömungsverhältnissen und einer tiefgestaffelten Küstenlinie einerseits, mit der wirtschaftlichen Bedeutung von Tourismus und Fischerei andererseits. Nationalpark und regionale Wirtschaft stehen im Havariefall fast ohne Abwehrmöglichkeiten auf der Opferseite – mit verheerenden ökologischen und ökonomischen Folgen! Eine Schadstoffbekämpfung ist meist kaum möglich – wenn doch, sind die Nebenwirkungen oft kaum geringer als die der Kontamination selbst.

Apron plus, die latente Ölverschmutzung der Strände und die Havarie der Pallas haben gezeigt, daß besonders die Tourismuswirtschaft, der Haupterwerbszweig der Küstenregionen ist, äußerst sensibel auf derartige Umweltkalamitäten reagiert. Wegen dieser existentiellen Betroffenheit hat der Nationalpark und hat der gesamte Küstenraum ein Recht, ungeachtet von Zuständigkeiten, ein höchstes Maß an Risikominimierung und Sicherheit zu fordern. Aus dieser lokalen Verantwortung heraus weicht die Herangehensweise an ein Sicherheitskonzept für die Deutsche

Bucht teilweise von den Vorschlägen der unabhängigen Expertenkommission, die unter Leitung von Herrn Grobecker anhand der Pallas-Havarie Vorschläge für ein

Sicherheitskonzept gemacht hat, ab:

- Der **Vorsorge** ist erste **Priorität** einzuräumen, da selbst kleine Unfälle das **Risiko** einer **Katastrophe** in sich tragen. Zur **Vorsorge** gehören insbesondere die **Verlegung** der **Schiffsrouten** nach westlich Helgoland, die **verbesserte Radarüberwachung** und eine **verbindliche Schiffslenkung**.
- Zur **Beherrschung** von **Katastrophen** verfolgen wir die **Strategie** des Einsatzes **aller Mittel** (**Feuerwehrprinzip**) und nicht die der **Verhältnismäßigkeit** der **Mittel** (**Polizeiprinzip**), da das **Eskalieren** einer **Havarie** in die **Unbeherrschbarkeit** und damit in die **Katastrophe** führt. Entgegen der **Grobecker-Studie** ergibt sich aus diesem **unterschiedlichen Grundverständnis** die **Forderung**, nach einer **monokratisch organisierten deutschen Küstenwache** und der **dauerhaften Bereitstellung** eines **Sicherheitsschleppers** vergleichbar der **“Oceanic”**.

TOP 4:

Arbeitsgruppe Wattenmeer-Konferenz 2001

hier: Beratung und Beschlußfassung über die Vorschläge

- a) Einrichtung eines PSSA-Wattenmeer (besonders empfindliches Meeresgebiet)
- b) Welterbe

a) PSSA Wattenmeer:

Herr Kelch teilt den Kuratoriumsmitgliedern mit, daß die Arbeitsgruppe das Thema “PSSA” zunächst zurückgestellt hat, da z. Zt. eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wird.

Herr Harrsen vermißt konkrete Aussagen zu diesem Thema. Ist evtl. mit negativen Auswirkungen für die Wattenmeerregion zu rechnen?

Nach Mitteilung von **Herrn Augst** hat die Landesregierung sich noch keine abschließende Meinung gebildet. Der Umweltausschuß des Landtages wird am 28.02.2001 das Thema behandeln.

Herr Kock, Wasserschutzpolizei, teilt mit, daß nach Auffassung des Rechtswissenschaftlers des Internationalen Seegerichtshofes, Prof. Lagoni, ein besonders empfindliches Meeresgebiet nur in einer Außenwirtschaftszone, nicht aber im Wattenmeer ausgewiesen werden kann.

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland beschließt einstimmig:

Beschluß:

Das Thema PSSA ist zunächst zurückzustellen, da in der Federführung der Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wird. Erst nach Ausarbeitung dieser Machbarkeitsstudie macht es Sinn, über den Verfahrensweg zu diesem Thema zu entscheiden.

b) Welterbe

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Kuratoriumsmitglieder eine Vorlage erhalten. **Herr Kelch** stellt die Ergebnisse vor, die von der Arbeitsgruppe erarbeitet worden sind:

- Eigene Terminplanung, unabhängig von der Terminvergabe der Esbjerg-Konferenz im Oktober 2001,
- Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung,
- Abhandlung des Themas "Welterbe" gemeinschaftlich, sowohl für das Natur- und Kulturerbe.

Der Vorsitzende dankt der Arbeitsgruppe für die bisher geleistete Arbeit.

Herr Prof. Janßen teilt mit, daß der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag in seiner Ausgabe am 19.05.2001 auf 3 bis 5 Seiten zu diesem Thema berichten wird. In den Räumen der Husumer Nachrichten ist am 21.05.2001 in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr eine Expertenrunde geplant. Die lokale Presse der Westküste muß eingebunden werden.

Herr Stecher teilt auf Nachfrage mit, daß der Kreis Dithmarschen eine eigene Informationsveranstaltung durchführen wird.

Herr Augst verweist auf die Antwort des Umweltministers Müller vom 07.02.2001 an den Vorsitzenden des Gemeindetages Kreisverband Nordfriesland, Herrn Feddersen. Danach hängt die Entscheidung über eine Anmeldung von der Meinung der Betroffenen vor Ort ab. Die Antwort ist den Kuratoriumsmitgliedern während der Sitzung ausgehändigt worden. Im übrigen wird es eine gesondert ausgewiesene Pufferzone außerhalb des Nationalparks "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" nicht geben.

Herr Jungjohann teilt mit, daß der Kulturausschuß des Europäischen Parlamentes kürzlich einige Beschlüsse zum Welterbe gefaßt hat::

- Europäisches Zeichen für Welterbestätte,
- Erweiterung des Erbebegriffes u. a.

Herr Harrsen bewertet das Schreiben vom Umweltminister Müller als ein Schritt in die richtige Richtung. Bis zur Esbjerg-Konferenz kann das Thema nicht abschließend behandelt werden.

Herr Ewaldsen gibt bekannt, daß mehrere Kommunen in Dänemark die Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbestätte ablehnen.

Herr von Wecheln berichtet, daß in den Niederlanden eine Unsicherheit darüber besteht, welche Bedeutung das Wattenmeer als Welterbestätte haben wird. Über die Auswirkungen sind Gespräche zu führen. Es muß genügend Zeit für eine Information vorhanden sein. In Dänemark läuft noch bis Ende 2001 eine Anhörung.

Auf Nachfrage von **Herrn Harrsen** teilt **Herr Augst** mit, daß Textentwürfe für die Esbjerg-Konferenz Anfang März 2001 vorgelegt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß für die geplante Informationsveranstaltung Kosten anfallen werden. Seitens des Nordseebäderverbandes können finanzielle Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für **Herrn von Wecheln** ist die Finanzierung der geplanten Veranstaltung durch Land und Bund sicherzustellen.

Herr Augst sagt eine finanzielle Beteiligung des Landes zu.

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland beschließt einstimmig:

Beschluß:

Welterbe

- **Das vorgeschlagene Verfahren entfaltet eine eigene Terminplanung, die unabhängig von der Terminvorgabe der trilateralen Wattenmeerkonferenz im Oktober 2001 in Esbjerg ist.**
- **Eine öffentliche Informationsveranstaltung, die alle gesellschaftlich relevanten Gruppen umfaßt, ist vorbehaltlich einer Finanzierung erforderlich.**
- **Das Thema Welterbe ist gemeinschaftlich sowohl für das Natur- als auch Kulturerbe als ein Themenkomplex in der geplanten Informationsveranstaltung abzuhandeln.**
- **Vor einer Informationsveranstaltung ist mit dem schleswig-holsteinischen Zeitungsverlag eine öffentlichkeitswirksame Vorinformation (z. B. Zeitungsbeilage) durchzuführen. Dabei entscheiden die Pressevertreter, inwieweit sie das Thema in einem Zuge oder in Fortsetzungsfolge abhandeln. Die lokale Presse ist ebenfalls in diese Phase der Vorinformation einzubeziehen.**
- **Das Ministerium, das Nationalparkamt und die Kreise informieren die Gäste einer Informationsveranstaltung im Vorwege mit der Einladung (UNESCO-Richtlinie, Internet-Seite der deutschen UNESCO-Kommission, Broschüre, die im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit erarbeitet wird).**
- **Die Gästeliste soll dem Verteiler zum Thema Synthesebericht entsprechen.**
- **Die Informationsveranstaltung soll spätestens Anfang Juni 2000 stattfinden.**
Hinweis:
Am 19.02.2001 hat die Arbeitsgruppe der Kuratorien beschlossen, daß die Informationsveranstaltung für Nordfriesland am 06.06.2001 stattfinden soll.
- **Die Informationsveranstaltung wird extern moderiert, z. B. Frau Prof. Dr. Felizitas Romeiß-Stracke.**
- **Die medienbegleitete Informationsveranstaltung besteht aus den Bausteinen**
 - **Grundinformation über Historie, Ziele, Begriffe, Rechtsfolgen usw. der Welterberichtlinie durch die deutsche UNESCO-Kommission,**
 - **Welterbeüberlegungen im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit aus der Sicht des Naturschutzes (Wattenmeersekretariat) und aus der Sicht des Kulturschutzes (FTZ Büsum und lokale Vertreter).**
- **Marketingwert des Welterbes (Deutsche Zentrale für Tourismus).**

- **Erfahrungsberichte aus Welterbestätten bzw. Kulturlandschaften (z.B. Stadt Lübeck, Wörlitz-Dessau, Insel Reichenau) von “Schützern” und “Nutzern”.**
- **Behandlung und Beschlußfassung des Themas nach der Informationsveranstaltung im Kuratorium und im Kreistag.**

TOP 5:

Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz 2001

hier: Sachstand

Herr Augst berichtet über den aktuellen Stand der Vorbereitung der Konferenz. Eine Tischvorlage wird den Kuratoriumsmitgliedern ausgehändigt.

- Deutschland übernimmt für den Entwurf der Ministererklärung die Teile “Abgrenzung Marinesäuger und Zonierung”.
- Welterbe:
Zeit für die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung zu kurz, Diskussionsprozeß offen.
- Herausgabe einer trilateralen Broschüre zum Welterbe.
- Fokussierung auf Naturschutzthemen bei trilateraler Kooperation.
- Bewertung der Schwachstellen im Bericht zur Umsetzung der Erklärung von Stade und des Wattenmeerplanes (Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).
- Prüfung ob Qualitäts-Ziele der Stade-Erklärung geändert werden sollen.

Herr Harrsen bittet um laufende Bekanntgabe der aktuellen Textentwürfe für die Regierungskonferenz. Dieser Bitte wird von **Herrn Augst** entsprochen. **Herr von Wecheln** vertritt die Auffassung die Fokussierung nicht auf Naturschutzthemen zu beschränken, sondern auch auf den Menschen auszudehnen. Die trilaterale Kooperation sollte eine nachhaltige Nutzung des Wattenmeeres unterstützen.

Herr Prof. Janßen verweist auf die Synopse des Kreises Dithmarschen zur trilateralen Zusammenarbeit und interregionalen Kooperation und bittet diese der Niederschrift als Anlage beizufügen. Der Vorsitzende hält es für sinnvoll, das Thema Verkehr im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit mit zu bearbeiten. Es muß ein nachhaltiger Tourismus entwickelt werden. Zu untersuchen ist die Entwicklung des Fernverkehrs an der Westküste.

Herr Augst sagt zu, das Bundesverkehrsministerium in Zukunft intensiver bei der trilateralen Zusammenarbeit einzubinden.

TOP 7:
Verschiedenes

a) Regionalplan V und Landschaftsrahmenplan

Herr Harrsen bittet das Nationalparkamt um Bekanntgabe der Stellungnahme, die vor der jetzt angelaufenen Anhörung erstellt worden ist.

Herr Dr. Scherer wird in der nächsten Sitzung hierüber berichten.

Der Vorsitzende sagt zu, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Zu dieser Sitzung sollen Vertreter der Landesplanung und des Umweltministeriums eingeladen werden.

b) Verpachtung der Gastwirtschaft auf der Hamburger Hallig

Auf Anfrage von **Herrn Saupe** teilt **Herr Dr. Scherer** mit, daß mit mehreren Bewerbern unter Beteiligung des Arbeitskreises Hamburger Hallig Vorstellungsgespräche geführt worden sind. Zwischenzeitlich ist die Entscheidung zugunsten eines Bewerbers erfolgt. Ziel ist die Wiedereröffnung der Gastwirtschaft zu Ostern.

c) Gebietspatenschaften

Das Nationalparkamt hat eine Vorlage erarbeitet, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird. Eine Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter wird zuständig für eine oder mehrere Gemeinden am Nationalpark und engen Kontakt halten. Regelmäßige Kontakte und umfassende Informationen schaffen gegenseitiges Vertrauen. So können Probleme bereits im Entstehen erkannt und ausgeräumt werden.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 11.45 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian
Landrat und Vorsitzender

Heinz Hansen
Protokollführer